



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/207
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 23.11.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	14.12.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreter*innen im Aufsichtsrat der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg)

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Vorlage 2022/206 und der damit einhergehenden Änderung des Gesellschaftsvertrages Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg) werden bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Gesellschaft berufen:

1. Landrat Henning Heiß

2. Fraktion/Gruppe

Mitglied:

SPD/Grüne	Möhle, Matthias
SPD/Grüne	Marotz, Hartmut
SPD/Grüne	Hebbelmann, Sebastian
SPD/Grüne	Schulz, Antje
SPD/Grüne	Wilke, Claudia
CDU/FDP	Raabe, Georg
CDU/FDP	Övermöhle-Mühlbach, Marion
CDU/FDP	van Leeuwen, Jan Wouter

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Nach dem bisherigen § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der BBg endet die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates, da der Jahresabschluss sowie den Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 mittlerweile vorliegen und beraten wurden und entsprechende Entlastungsbeschlüsse durch die Gesellschafterversammlung nunmehr gefasst werden können.

Nach erfolgter Änderung des Gesellschaftsvertrages (siehe Vorlage 2022/206) werden die Mitglieder des Aufsichtsrates zukünftig für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Peine entsandt.

Nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Gemäß § 138 Abs. i.V.m. Abs. 2 NKomVG ist, wenn mehrere Vertreterinnen und Vertreter zu benennen sind, die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, sie oder er verzichtet darauf. Auf ihren/seinen Vorschlag kann an ihrer/seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.
Demnach ist der Landrat durch eine Abstimmung nach § 66 NKomVG zum Vertreter zu bestimmen.
2. Die weiteren acht Vertreterinnen/Vertreter müssen nicht dem Kreistag angehören, werden aber von diesem gewählt. Für die Verteilung der Vorschläge auf die Fraktionen und Gruppen ist das Verfahren nach D'Hondt anzuwenden.

Danach entfallen auf:

die Gruppe SPD/Grüne
die Gruppe CDU/FDP

fünf Sitze
drei Sitze

Ziele / Wirkungen:

Durch die Berufung der Personen in den Aufsichtsrat soll gesichert werden, dass die BBg mbH zum Wohl der Bevölkerung des Landkreises Peine geführt wird.

Ressourceneinsatz:

Finanzmittel werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung:

Gründe, die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen
